

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 280-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.743

Eingereicht am: 05.12.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kosten sparen - Hafterstehungsfähigkeit sofort abklären

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen zu ergreifen und die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, so dass die Polizei und das Amt für Justizvollzug jederzeit

1. Notfallärzte
2. Medizinstudierende
3. Notfallärzte und Medizinstudierende

zur Abklärung der Hafterstehungsfähigkeit aufbieten können und diese innert kurzer Zeit am gewünschten Ort eintreffen müssen.

Begründung:

Die Hafterstehungsfähigkeit ist bei verschiedenster Klientel von Nöten. Einerseits bei Berauschten, andererseits bei beispielsweise ausgeschriebenen Personen, die medizinische Probleme vorgeben, damit sie nicht in Haft genommen werden können.

Es ist zu begrüßen, dass mit dem neuen Polizeigesetz die Möglichkeit bestehen wird, bei stark berauschten Drogen- und Alkoholkonsumenten, die einen Transport in ein Spital oder in eine psychiatrische Klinik erfordern, sowohl die Sicherheits- als auch die Transportkosten den Kostenverursachern zu verrechnen. Dies ist auch eine Teilumsetzung einer angenommenen Motion.

Eigentlich wäre eine Ausnüchterungshaft in Polizeistützpunkten, in sogenannten Wartezimmern, also eine sicherheitspolizeiliche Zwangsmassnahme, heute im Kanton Bern möglich. Dies wäre auch aus Kostengründen wünschenswert. Allerdings übernehmen damit Polizistinnen und Polizisten die Verantwortung für die Überwachung dieser berauschten oder nicht zurechnungsfähigen Personen. Dabei ist festzuhalten, dass die unbedingt notwendige medizinische Überwachung der genannten Personen nicht eine primäre Aufgabe der Kantonspolizei sein kann. So werden allzu viele Berauschte oder andere nicht vernünftig ansprechbare Personen direkt in Spitallpflege gebracht für rund 1200 Franken pro Fall. Bei rund 800 solcher Klienten/Klientinnen pro Jahr im Kanton Bern, ist es nötig, einen kostengünstigeren Ablauf zu fordern.

Eigentlich ist vorgesehen, dass grundsätzlich immer zuerst ein Arzt aufgeboden werden muss, um abzuklären, ob eine Hafterstehungsfähigkeit gegeben oder ob eine Spitaleinweisung nötig ist. Allerdings sind Ärzte an Wochenenden und ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten oft nicht erreichbar- oder verfügbar. Diese Abläufe müssen geregelt und damit Einsparungen erzielt werden. Es ist sinnvoll, von den Erfahrungen anderer Kantone zu profitieren. Eine Möglichkeit ist, dass Notfallärzte, und zwar in selbstständiger Tätigkeit, für die Abklärung der Hafterstehungsfähigkeit aufgeboden werden könnten. Eine andere, dass Medizinstudierende als Begleitung der Polizei diese Aufgabe (wie dies im Kanton Zürich gang und gäbe ist) übernehmen würden.

Polizeiverantwortliche sind der Meinung, dass mit einem solchen Ablauf die Kosten merklich gesenkt werden könnten. Vor allem könnten (medizinische) Unsicherheiten und lange Wartezeiten vermieden werden. Auf jeden Fall hat der Kanton sicherzustellen, dass Ärzte oder Medizinstudierende umgehend zur Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit zur Verfügung stehen. Wenn nötig, müsste dafür das Gesundheitsgesetz angepasst werden.

Es darf nicht sein, dass die Krankenkassenprämien wegen dieser Klientel und den organisatorischen Hindernissen unnötig belastet werden.

Verteiler

- Grosser Rat